

## Genossenschaft Alterswohnungen Stein am Rhein

c/o Hans Schlatter  
Blaurockstr. 6a  
8260 Stein am Rhein

Tel: +41 (0)52 741 39 45  
Mail: schladi38@bluewin.ch  
www.alterswohnungen-steinamrhein.ch

## Informationen zur Mitgliedschaft in der Genossenschaft

### 1. Grundsätzliches

Die Genossenschaft will für ältere Einwohnerinnen und Einwohner von Stein am Rhein und Umgebung qualitativ gute, bezahlbare Wohnungen an guter Lage erstellen und betreiben. Sie fördert das selbständige Wohnen durch Aufbau und Pflege eines Netzwerkes für altersgerechte Begleitung, in Ergänzung zu öffentlichen und privaten Betreuungs- und Serviceleistungen.

Die Genossenschaft ist gemeinnützig und erstrebt keinen Gewinn.

Genossenschafterin / Genossenschafter kann werden, wer mindestens einen Genossenschaftsanteil à Fr. 500.00 zeichnet. Über das schriftliche Beitrittsgesuch entscheidet die Verwaltung (Statuten Art. 3.3). Darüber hinaus können freiwillige Genossenschaftsanteile gezeichnet werden.

Bei Austritt aus der Genossenschaft werden die Anteile zurückbezahlt. Details sind in den Statuten Art. 3.9 geregelt.

### 2. Mitgliedschaft

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Beitrittsgesuch.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahme-Beschluss der Verwaltung, vorbehaltlich der Einzahlung des angemeldeten Genossenschaftskapitals.

Soweit der jährliche Reinertrag nicht für die Bildung von Reserven benötigt wird, sind damit die einbezahlten Anteile gleichmässig zu verzinsen. Über die Höhe der jährlichen Verzinsung (Dividende) beschliesst die Generalversammlung, Details gemäss Statuten Art. 3.11.

Der Austritt erfolgt schriftlich an die Verwaltung, unter Beachtung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres (Statuten Art. 3.9).

### 3. Mieterinnen / Mieter

Die Wohnungen werden grundsätzlich an Mitglieder der Genossenschaft vermietet. Details sind im Mietreglement geregelt. Nachstehend die wichtigsten Punkte:

- Mieterinnen und Mieter zahlen zusätzliche Genossenschafts-Anteile, abhängig von der Wohnungsgrösse.
- Bewerben sich mehrere Genossenschafter für eine Wohnung, wird diese nach folgenden Prioritäten zugeteilt:
  - Mitglieder der Genossenschaft von Stein am Rhein und Umgebung (Bezirk Stein am Rhein und Thurgauer Nachbargemeinden) im Alter von 60 Jahren oder älter (bei Paaren mind. eine der beiden Personen) oder mit einer Behinderung (bei Paaren oder Familien mind. eine Person)

- Dringlichkeit des Falles (altersbedingte oder gesundheitliche Einschränkungen)
  - Einbezahltes Anteilscheinkapital (für die entsprechende Wohnung notwendiger Betrag, Valutadatum der Gutschrift auf dem Konto der Genossenschaft. Zusätzliches freiwilliges Anteilscheinkapital führt nicht zu einem höheren Anspruch)
  - bei 3 Zimmer-Wohnungen und grösser: Mehrpersonenhaushalt
  - bei 2 ½ Zimmer-Wohnung und kleiner: Einpersonenhaushalt
- Will ein Mieter aus der Genossenschaft austreten, setzt dies die Kündigung des Mietvertrages voraus. Für die Kündigung sind die Vorschriften des OR massgebend.

Stein am Rhein, 24.2.2016 / 2.5.2018 /